

stehender Nachteile hinzuwirken. Frauen haben in den deutschen Parlamenten nur ca. 30 % der Mandate inne, sind also gegenüber Männern deutlich unterrepräsentiert. Die Berufung auf Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG ist ein naheliegendes Argument für ein Paritätsgesetz. So geschehen in Brandenburg. Die gesetzlichen Gleichstellungsquoten für den öffentlichen Dienst werden ebenfalls mit Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG gerechtfertigt. Die Vorschriften des Grundgesetzes dürfen nicht isoliert, sondern müssen im systematischen Zusammenhang ausgelegt werden. Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG schreibt den Parteien vor, dass ihre innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen muss. Das gilt insbesondere für die Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten für parlamentarische Mandate. Nur deutlich weniger als durchschnittlich 30 % der Parteimitglieder sind Frauen. Frauen werden also bei den Wahlen für Parlamentsmandate nicht unter-, sondern überrepräsentiert. Dies spricht klar gegen die Berufung auf Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG. Vorzugswürdig erscheint daher eine Lösung nach französischem Vorbild. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG ermächtigt den Staat, die Kandidatur von Frauen dadurch zu fördern, dass im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung Fördermittel ausgereicht werden, an die Parteien, die eine paritätische Kandidatenliste erstellen. Eine Partei kann, wie in Frankreich geschehen, auf die paritätische Festsetzung und damit auch auf die staatlichen Fördermittel verzichten.

Nachbemerkung: Kann man im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG den Menschen, die als divers klassifiziert werden wollen, zumuten, sich dem binären Code im Wahlrecht zu unterwerfen? Deshalb muss nicht gleich gefordert werden, dass alle angeblich 60 Formen der Diversität im Parlament vertreten sind.

Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis, Rechtsanwalt

Foto: Urheberin Sonja Macholl/Focoloco, Rechte GSK STOCKMANN

„ES IST HÖCHSTE ZEIT, DASS WIR MIT EINEM PARITÄTSGESETZ VERBINDLICHE REGELUNGEN ZUR GESCHLECHTERPARITÄT IN DEN PARLAMENTEN SCHAFFEN“



Dr. Eva Högl

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind wir in Deutschland von einer paritätischen Besetzung der Parlamente leider nach wie vor weit entfernt. Im Deutschen Bundestag ist der Frauenanteil zuletzt sogar rückläufig und liegt mit nur 30,7 % auf dem niedrigsten Stand seit 1998.

Das Grundgesetz gibt mit Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 den klaren Auftrag, dass der Staat die tatsächliche Durchset-

zung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Diesem Auftrag entsprechen wir nur dann, wenn Frauen und Männer zu gleichen Teilen in den Parlamenten vertreten sind und entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil mitentscheiden können. Die bisher ergriffenen Maßnahmen wie freiwillige Quotenregelungen waren offensichtlich nicht effektiv genug, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass wir mit einem Paritätsgesetz verbindliche Regelungen zur Geschlechterparität in den Parlamenten schaffen.

Dr. Eva Högl, MdB, Stv. Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion

Foto: Benno Kraehahn

QUOTENFRAUEN? NEIN DANKE



Ulrike Paul

Der Anteil der Frauen bei den zugelassenen Rechtsanwältinnen ist gesamt auf 34,37 % und bei den Neuzulassungen auf 45,6 % gestiegen. Im Studium und Referendariat liegt er über 50 %. In den Vorständen liegt er bei 28,3 %, in den Präsidien bei 23,35 %.

Wichtig ist, den Frauen die Tätigkeit in den Vorständen schmackhaft zu machen. Frauen muss bewusst werden, dass sie in den Vorständen ernst genommen und die Tätigkeit in den Kammern für die eigene berufliche Zukunft wichtig ist.

Nicht zielführend ist eine Frauenquote. Ich erinnere mich, nach meiner Wahl zur Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart von einem Präsidentenkollegen mit den Worten „Ach, Sie sind die neue Quotenfrau von Stuttgart“ begrüßt worden zu sein. Für mich ein absolutes Ärgernis. Frauen wollen nicht „Quotenfrau“ sein.

Es ist wichtig, ein Bewusstsein bei Frauen und Männern zu wecken, um mehr Frauen für eine Leitungsfunktion in der Selbstverwaltung zu gewinnen. Nur so können wir den Frauenanteil steigern und effektiv mit qualifizierten Frauen besetzen.

Ulrike Paul, Rechtsanwältin